



Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 7. Oktober 2021

Aufwertung des Terrassonplatzes und Einrichtung des Weinstandes

Beschluss Nr. 0078

Ein Weinstand im eigenen Vorort ist mittlerweile ein in weiten Teilen der Bevölkerung wichtiges Kommunikations-/Gesellschaftsangebot geworden. Er kann u. a. den gesellschaftlichen Austausch und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Aus verschiedensten Gründen hat sich die Anschaffung festen Weinstandes in Bierstadt leider um fast fünf Jahre verzögert.

Der Ortsbeirat unterstützt die Etablierung eines Weinstandes in Bierstadt, kann aber selbst keinen Weinstand betreiben. Für den Betrieb ist ein Partner, idealerweise aus dem Bierstadter Vereinsleben, zwingend notwendig.

Mit der Interessengemeinschaft der Bierstadter Ortsvereine „IG“ haben wir einen übergeordneten Traditionsverein, der durch die Einbindung der Bierstadter Vereine weite Teile der Bierstadter Bevölkerung erreicht. Dieser Partner hat sich bereits mehrfach bewährt, siehe „Alte Schule – Haus der Vereine“. Die IG hat sich auch bereiterklärt, den Weinstand zu beschaffen und seinen Betrieb zu organisieren.

Für die Anschaffung/Finanzierung eines Weinstandes in Bierstadt und zur Sicherung des Weinstandes in der Zukunft beschließt der Ortsbeirat die folgenden Punkte:

1. Die IG wird gebeten, dem Ortsbeirat eine Kostenaufstellung über sämtliche in Zusammenhang mit der Errichtung des Weinstandes anfallenden Kosten zu geben. Zu vergebende Aufträge sind durch Angebote zu belegen. Notwendige Anschaffungen zum Betreiben des Standes, wie z.B. ein Kühlschrank, sind durch marktübliche Ansätze zu berücksichtigen.
2. Der Ortsbeirat bewilligt seine Mittel einmalig auf Antrag der IG. Der Antrag erfolgt schriftlich vor der Vergabe von Aufträgen oder der Beschaffung von Zubehör.
3. Über die bereitgestellte Summe entscheidet der Ortsbeirat zeitnah nach Vorlage der Kostenaufstellung. Teilbeträge können nach Absprache mit der IG auch ohne Antrag vorab bereitgestellt werden.

4. Der Weinstand ist das Eigentum der IG. Der Ortsbeirat erwartet, dass die IG den Weinstand kostendeckend betreibt. Zuschüsse für den laufenden Betrieb aus Mitteln des Ortsbeirates schließt der Ortsbeirat aus.
5. Der Ortsbeirat empfiehlt der IG, Rücklagen für die laufende Instandhaltung des Weinstandes zu bilden und eine Versicherung für den Weinstand abzuschließen, die auch Schäden durch Vandalismus abdeckt.
6. Zum Zeitpunkt der Kostenaufstellung nicht absehbare Kostensteigerungen von mehr als 10 % der in der Kostenaufstellung aufgeführten Positionen können auf Antrag der IG mit Mitteln des Ortsbeirates ausgeglichen werden.
7. Der Ortsvorsteher wird gebeten, die IG unverzüglich über den Beschluss des Ortsbeirates zu unterrichten.

+

+

Verteiler:

1005

z.w.V.

Volland
Ortsvorsteher